

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.10.2020

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 158

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend bis Prot.-Nr. 165

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

anwesend ab Prot.-Nr. 158

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

anwesend ab Prot.-Nr. 157

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtrat Breitenhuber, Richard	<u>entschuldigt</u>
Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina	<u>entschuldigt</u>
Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth	<u>entschuldigt</u>
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja	<u>entschuldigt</u>

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 16.07.2020 und 24.09.2020
2. Bekanntgaben
3. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren"; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021
4. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative "Innen statt Außen; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021
5. Förderantrag „Leben am Fluss“ zum LEADER - Kooperationsprojekt „Wassererlebnis“
6. Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte
7. Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll – Finanzierungsalternativen nach dem Kommunalabgabengesetz - weitere Vorberatung bzw. Beschlussempfehlung
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Baumaßnahme Pfahlstraße;
Stadtlinie Sonderfahrten an Allerheiligen;
Bayern-Tickets in Bussen
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
geöffneter Graben Clara-Staiger-Straße;
Hinweisschild Maskenpflicht Bushaltestelle

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 156 (Vorlage 2020/322)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 16.07.2020 und 24.09.2020

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 16.07.2020 und 24.09.2020 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 18

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 157 (Vorlage 2020/323)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 16.07.2020 und 24.09.2020 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 107; Vergabe von IT-Komponenten (Server, Storage) für das Rathaus

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag an die billigstbietende Firma IT SURE zum Angebotspreis von 57.977,96 €.

**Prot.-Nr. 144;
Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt, Sanierung der Asphaltdecke in der
Buchtalstraße; hier: Vergabe der Bauleistungen für die Deckensanierung**

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Tiefbauleistungen „Deckensanierung Buchtalstraße, gemäß der Anlage 1 zu.
2. Die Firma Pusch-Bau, Kinding erhält den Auftrag für die Tiefbauleistungen in Höhe von 169.963,97 € brutto gemäß dem geprüften Angebot.
3. Die Finanzierung der städtischen Tiefbauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 5.4.1.1.5.1 - 096101 (Anlagen im Bau – Tiefbau)
4. Da keine Geheimhaltungsgründe o. g. Bauleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen und Auftragssumme in der nächst folgenden Bauausschusssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:
 - Bauleistung: Tiefbauarbeiten
 - Auftragnehmer: Pusch-Bau, Kinding
 - Auftragssumme: 169.963,97 € brutto

Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19

Protokoll-Nr. 158 (Vorlage 2020/310)

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren";
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Stadt Eichstätt ist bereits seit 1973 in wechselnde Städtebauförderungsprogramme als Programmkommune aufgenommen (diverse Bund-Länder-Programme, Bayerisches Programm).

- b) Seit dem Programmjahr 2020 erfolgt die Förderung im neu aufgelegten Bund-Länder-Teilprogramm „**Lebendige Zentren**“.

Aus diesem Programm wurden der Stadt für das erste Programmjahr 2020 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 360.000 € (60 v.H.) als Förderrahmen zur Verfügung gestellt. Damit können zusammen mit dem städtischen Eigenanteil (40 v.H.) verschiedenste konkrete Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von 600.000 € gefördert werden.

Die der Regierung vorgelegten Förderanträge für die Einzelmaßnahmen

- „**Laufbänder im Bereich Residenzplatz**“
- „**Barrierefreie Oberflächenwiederherstellung der Marktgasse mit Möblierung**“
- „**Neugestaltung des Bahnhofsplatzes mit Umfeld, BA II Unterabschnitt C2, der Restfläche an der B 13**“
- und die „**Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage im Rathaus**“

stehen noch zur Bewilligung aus. Die förderfähigen Kosten der vier Einzelmaßnahmen belaufen sich auf zusammen 813.500 €. Der Förderrahmen ist damit mehr als ausgeschöpft. Die Verwaltung erwartet für den Mehrbedarf die Zuweisung von Umschichtungsmitteln im Rahmen der Bewilligungsbescheide.

- c) Für die erforderliche Vorbesprechung unserer anliegenden Bedarfsanmeldung ist mit der Regierung noch ein (Telefon-)Termin zu vereinbaren.
- d) Die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021 ist bis spätestens 01. Dezember 2020 bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Verfolg der laufenden und bekannten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen (in Abstimmung mit den bereits erfolgten Anmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2020 und Vorbereitungen für 2021) den Jahresantrag für das Programmjahr 2021 erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2021“ mit Stand vom 15.10.2020, siehe Anlage, aufgelistet.

Im Bereich der Ordnungsmaßnahmen steht die **Evaluierung und Fortschreibung des Verkehrskonzepts** an

Schwerpunkte werden, wie in den vergangenen Jahren, die Umsetzung der noch ausstehenden letzten **Ordnungsmaßnahmen in der Spitalstadt** sein:

- **2021** erfolgt in Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses **der Ersatzneubau der Fußgänger- und Fahrradbrücke „Herzogsteg“**. Die ggf. entstehenden wettbewerbsbedingten städtebaulichen Mehrkosten sind förderfähig.
- Nach Fertigstellung der Bebauung der Baufelder W1 und W2 steht nach dem Neubau des Herzogstegs und der neuen sog. „Haifischbar“ 2021/22 die **Neugestaltung der Altmühlau** als letzter Teil-Bauabschnitt (BA III A) zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses an.

Die anfallenden Mehrkosten beim barrierefreien Ausbau der innerstädtischen Straßen werden als fortlaufende Jahresposition angemeldet. Die Umsetzung wird Zug um Zug als einzelne Maßnahmen der **Barrierefreien Innenstadt** erfolgen. Im Idealfall sollen hierbei die sich ergebenden Synergieeffekte im Zusammenhang mit Spartenverlegungen durch die Stadtwerke genutzt werden.

Einige **private Modernisierungsmaßnahmen** sind in Vorbereitung. In wie weit diese im Kalenderjahr 2021 zu realisieren sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dafür ist wie jedes Jahr eine Pauschalposition in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht worden.

Anmerkung: Als Platzhalter dient hier die Benennung „unter anderen Baudenkmäler Westenstraße 8 und 10“

Das etablierte **Kommunale Förderprogramm** wird kontinuierlich fortgeführt. Die Programmerkänzung um ein „**Kommunales Geschäftsflächenprogramm**“ ist bisher auf niedrigem Niveau (4 bewilligte Maßnahmen) angelaufen. Bei entsprechend höherem Bekanntheitsgrad wird sich auch dieses Programm als ein Instrument zur Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt verstetigen.

Durch Einzahlungen von Privaten und Institutionen sowie mit flankierenden öffentlichen Mitteln soll der **öffentlich-private Projektfonds** auch 2021 wiederum mit 20.000 € für Folge- und neue Projekte ausgestattet werden. Bekanntermaßen entscheidet die Strategieguppe über die Freigabe der eingereichten Anträge. Die aktive Beteiligung Privater zur Belebung der Innenstadt soll durch die Fortführung des Projektfonds als Konstante etabliert und weiterentwickelt werden.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Pfaller bittet um eine zukünftige Gegenüberstellung von beantragten und umgesetzten Projekten.

Beschluss:

1. Stadtrat nimmt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2021“ für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Lebendige Zentren zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2021 sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2022 mit 2024 mit der vorgeschlagenen Änderung gemäß der Anlage zu.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v. H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2021 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 159 (Vorlage 2020/311)

Betreff: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative "Innen statt Außen; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021

Vorgang:

1. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 05.06.2018 hat die Regierung von Oberbayern der Stadt Informationen zu den neuen Förderinitiativen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr übersandt.

Der ministeriellen Pressemitteilung war zu entnehmen, dass es ab sofort zwei neue Förderinitiativen für Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung gibt, die engagiert sind und Flächen sparen wollen.

Die Verwaltung hat den Stadtrat mit der Sitzungsvorlage 2018/180 über diese zusätzliche Möglichkeit an Städtebauförderungsmittel zu gelangen informiert und vorgeschlagen, sich für die Aufnahme in das Bayerische Förderprogramm zu bewerben.

Mit der Initiative „**Innen statt Außen**“ werden Gemeinden beim Flächensparen unterstützt. Erreicht werden soll damit, dass leerstehende Gebäude und Branchen in Ortskernen z.B. durch Modernisierungen und Instandsetzungen revitalisiert werden.

Die Bewerbung u.a. mit den beiden seit vielen Jahren leerstehenden Gebäuden

- Historisches Gästehaus der Abtei St. Walburg, Walburgiberg 5
- Jurahaus Westenstraße 121

war erfolgreich. Der Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.10.2018 ein Förderrahmen für förderfähige Kosten in Höhe von 706.000 € zugeteilt. Die Beteiligung mit Landesmitteln an der Förderung beträgt 80 v.H., somit 564.800 €.

Für beide Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liegen zwischenzeitlich Bewilligungsbescheide vor. Die Arbeiten am Gästehaus der Abtei wurden 2019 begonnen, sie liegen im Zeitplan und werden voraussichtlich im Herbst 2021 abgeschlossen sein.

Der Baubeginn für das Jurahaus Westenstraße 121 hat sich aus verschiedensten Gründen verzögert. Er ist nun für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Als neue, künftige Modernisierungsmaßnahme steht das Bahnhofsgebäude, Bahnhofplatz 17 an. Unabhängig davon, wer letztendlich als Bauherr auftritt, wird in Kürze ein denkmalpflegerisches Vorkonzept beauftragt. Dieses ist auch Grundlage für eine belastbare Kostenschätzung.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat vom Verein „Bahnhof lebt!“ 2019 eine Konzeptstudie erhalten, die als vorläufige Grundlage für einen Vorentwurf zur Ermittlung der förderfähigen Kosten herangezogen wurde. Der so für die Städtebauförderung ermittelte Kostenerstattungsbetrag beläuft sich auf 460.000 €. Diese Kosten sollen als Bedarfsmittel für das Programmjahr 2021 für das Bayerische Programm „Innen statt Außen“ angemeldet werden.

Mit Regierungsschreiben vom 09.10.2020 wurde die Stadt Eichstätt aufgefordert die Bedarfsmittel termingerecht bis zum 01.12.2020 vorzulegen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle erkundigt sich, ob der Zuschuss für das Gästehaus St. Walburg an das Kloster weitergegeben werde. Dies wird von Stadtbaumeister Schütte bestätigt.

Stadtratsmitglied Alberter fragt, ob man durch die Bedarfsanmeldung für „Bahnhof lebt“ fest an das Jahr 2021 gebunden sei.

Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass es auch eine Verschiebung in andere Jahre geben könne.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten „Erläuterungen zum Jahresantrag 2021“ für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative „Innen statt Außen“ zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Einzelmaßnahme „Bahnhofsgebäude Bahnhofplatz 17“ für das Programmjahr 2021 sowie der Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2022 mit 2024 gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 20 v. H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2021 und folgende entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsmitteilung und den dazugehörigen Maßnahmenplan für das Programmjahr 2021 bei der Regierung von Oberbayern termingerecht vorzulegen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 160 (Vorlage 2020/324)

Betreff: Förderantrag „Leben am Fluss“ zum LEADER - Kooperationsprojekt „Wassererlebnis“

Vorgang:

Mit Hilfe des LEADER – Kooperationsprojektes „Wassererlebnis Altmühltal: Qualitätsoffensive für Freizeit- und Erlebniseinrichtungen im Naturpark Altmühltal“ sollen die natürlichen Besonderheiten rund um das Thema Wasser umwelpädagogisch in Wert gesetzt und vernetzt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Besucherlenkung sollen diejenigen Standorte mit einer bereits hohen Besucherfrequenz und einem umwelpädagogischen Ansatz besser miteinander vernetzt werden und die Angebote als Teil der sanften Tourismusstrategie des Naturpark Altmühltal vermarktet werden. Im Gegenzug sollen schützenswerte Standorte und Flussabschnitte bewusst aus der Öffentlichkeitsarbeit ausgenommen und Besucher wie Einheimische für das einmalige Ökosystem sensibilisiert werden.

Das vorliegende Dachprojekt erstreckt sich inhaltlich auf das gesamte Gebiet des Naturparks Altmühltal. An einzelnen Standorten innerhalb dieses Gebiets sollen einerseits neue Wassererlebnis-Plätze angelegt werden, andererseits gibt es vorhandene Standorte, die einer qualitativen Aufwertung bedürfen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Schaffung bzw. Inwertsetzung von touristischer Infrastruktur.

Die Stadt Eichstätt hat im Juli 2019 bereits die Maßnahme „**Neubau der Haifischbar**“ in dieses Kooperationsprojekt eingebracht. Nachdem noch Restmittel für dieses Projekt vorhanden sind, möchte sich die Stadt Eichstätt kurzfristig mit einem weiteren, dezentralen Projekt mit dem Titel „Leben am Fluss“ für eine Förderung bewerben. Die Förderung beträgt **60% der förderfähigen (Nettokosten)**.

Projekttitle:

„Leben am Fluss“ - Schaffung von Aufenthaltszonen und Entschleunigungs-Stationen an der Altmühl entlang ihres gesamten Verlaufs durch die Stadt Eichstätt im Rahmen des Dachprojektes „Wassererlebnis Altmühltal: Qualitätsoffensive für Freizeit- und Erlebniseinrichtungen im Naturpark Altmühltal“

Projektbeschreibung:

Hervorgehend aus dem Domkloster des Heiligen Willibald hat sich die Stadt entlang der Altmühl entwickelt und erstreckt sich heute über X km flussbegleitend von Wasserzell im Westen über Rebdorf und Marienstein und den Hauptort Eichstätt, bis nach Landershofen im Osten. Trotz der Bedeutung des Flusses für die Stadtentwicklung, sind die Siedlungsbereiche in wesentlichen Teilen dem Fluss abgewandt. Eichstätt und seine Teilorte zeigen dem Fluss meist die Rückseite, was dazu führt, dass der Fluss zwar Lebensader ist, aber nicht Bestandteil der Ortszentren. Fuß- und Radwege erschließen die Altmühl in ihrer gesamten Länge, womit der Fluss zum Freizeit- und Erholungsraum wird, der sich allerdings am „Rande der Stadt“ befindet. Durch die Entstehung der Spitalstadt, als neuem urbanem Zentrum der Stadt wurde erstmals der Fluss in die Mitte gerückt, eingerahmt von der Altstadt im Norden und der Spitalstadt im Süden. Um den Brückenschlag über den Fluss und die Verbindung zwischen Spitalstadt und Altstadt städtebaulich zu vollenden, wird der Herzogsteg aufgewertet und die Haifischbar und das dazugehörige Umfeld als zentraler Ort der Begegnung direkt am Altmühl-Ufer neugestaltet (Teilprojekt „Haifischbar“). Die Haifischbar ist der bisher einzige Ort in Eichstätt, an dem öffentliches und gemeinschaftliches Leben an der Altmühl stattfindet. Mit dem Projekt soll nun der gesamte Flussverlauf betrachtet werden und das „Leben am Fluss“ an verschiedenen Stellen möglich und erlebbar gemacht werden. Gleichzeitig wird die schon bestehende Freizeitinfrastruktur für Bootswanderer, Radwanderer und Wanderer aufgewertet und gestärkt.

Projektziel:

Ziel des Projekts „Leben am Fluss“ ist es nun, entlang der gesamten Flusslänge weitere Zonen mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität zu schaffen, um die Altmühl mit den Ortszentren zu verbinden und das Leben am Fluss zu entzerren. Dadurch wird einerseits die ökologische und ökonomische Bedeutung der Altmühl ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und durch eine soziale Dimension ergänzt, als auch andererseits neue Erholungs- und Erlebnisräume geschaffen, die sowohl für Einheimische, als auch für Gäste ein attraktives Angebot darstellen. Das Angebot soll für alle Altersgruppen attraktiv sein und bei der Ausgestaltung und Erschließung werden zielgerichtet die Bedürfnisse sowohl von Senioren, als auch Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Projekthalt:

Folgerichtig besteht das Projekt aus mehreren Teilprojekten, die in der vorliegenden Präsentation jeweils kurz beschrieben werden. Die ausgewählten Uferbereiche sollen durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und zu einem Aufenthaltsort werden:

- **Erleichterter Zugang zum Fluss durch Uferabflachung**
- **Altmühl – Deck zum Aufenthalt am Fluss**
- **Möblierung mit Relaxliegen, Bänken und/oder Rastplätzen**
- **Aufstellung von Infotafeln zu ökologischen und wasserwirtschaftlichen Zusammenhängen**

Je nach Standort kommen eine, zwei oder alle Elemente zum Tragen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink bittet darum, den Namen des Projekts „Enten füttern“ zu ändern, da es sich dabei um einen verbotenen Tatbestand handle. Zudem sollten Müllentsorgungsmöglichkeiten mitgeplant werden.

Stadtratsmitglied Reinbold mahnt, die Projekte naturverträglich zu gestalten.

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt am Rebdorfer Bootsausstieg eine Schiene vor, um das Boot vom Ein- zum Ausstieg transportieren zu können.

Stadtratsmitglied Reuter bittet um die stärkere Miteinbeziehung des Kanutourismus.

Stadtratsmitglied Nieberle wünscht sich neben den Planungen zur Erholung auch Stellen, die lebhaft gestaltet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Leben am Fluss“ und die Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER – Kooperationsprojekt „Wassererlebnis“ bei der LAG Altmühl – Donau und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte zu veranlassen und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt vorzusehen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 161 (Vorlage 2020/318)

Betreff: Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte

Vorgang:

Anhand einer Präsentation werden seitens der Stadtverwaltung Informationen zur Kostenverfolgung städtischer Projekte aufgezeigt.

Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 162 (Vorlage 2020/299)

Betreff: Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll –
Finanzierungsalternativen nach dem Kommunalabgabengesetz -
weitere Vorberatung bzw. Beschlussempfehlung

Vorgang:

Im Rahmen einer Untersuchung der erforderlichen Baumaßnahmen zur Beseitigung einer bestehenden Undichtigkeit an der Folienabdichtung des Schöningsteichs der Kläranlage Buchenhüll hat sich ergeben, dass das Grund- und Aufstauvolumen des Beckens einer Vergrößerung bedarf. Nur so können die neuesten abwasserrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und nach dem Auslaufen der derzeitigen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage zum 31.12.2021 eine neue wasserrechtliche Genehmigung erreicht werden.

Damit sind entgegen der ursprünglichen Planung umfangreichere und kostenintensivere Bauarbeiten im Bereich der Kläranlage Buchenhüll nicht zu vermeiden.

Für die erforderlichen Umbauarbeiten wurden drei Umsetzungsvarianten betrachtet, für die sich die Kostenschätzungen (Stand 21.01.2020) im Einzelnen wie folgt darstellen:

Kostenschätzung	Folienauskleidung	Betonierung komplett	Betonierung bis Dauerstau
Baukosten € netto	202.450,00	311.575,00	265.515,00
Baukosten € brutto	240.915,50	370.774,25	315.962,85
Nebenkosten 15%	36.137,33	55.616,14	47.394,43
Gesamtkosten € brutto	277.052,83	426.390,39	363.357,28

Die Kostengegenüberstellung zeigt auf, dass die Variante einer Komplettausführung in Beton mit den höchsten Kosten verbunden ist, während eine Beckenauskleidung mit Folie die geringsten Kosten aufweist. Beide Varianten sind jedoch in der technisch-wirtschaftlichen Bewertung als nicht sinnvoll zu beurteilen, da einerseits eine Folienauskleidung mit einem hohen Aufwand bei der Schlammräumung sowie mit einer Beschädigungsgefahr verbunden ist und andererseits die hohen Kosten einer Komplettausführung in Beton mit keinem technischen Zusatznutzen verbunden sind.

Als technisch-wirtschaftlich sinnvollste Variante erweist sich die Ausführung des Beckens in Beton bis zum Dauerstau mit einer Folienabdichtung im Bereich des Aufstauvolumens. Diese Beurteilung wird auch von der zuständigen Fachbehörde Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vertreten. Die Kostenschätzung weist für diese Variante inkl. Baunebenkosten Gesamtkosten in Höhe von rd. 363 T€ brutto aus.

Vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit der selbständigen Entwässerungseinrichtung Buchenhüll, die nur eine zu entsorgende Abwassermenge von jährlich rd. 9.400 m³ aufweist, stellt sich allerdings die Frage, wie eine Investition in dieser Höhe sachgerecht und ohne Überforderung der Beitrags- und Gebührenzahler finanziert werden kann.

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass eine Entwässerungseinrichtung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes als kostendeckende Einrichtung zu führen ist und die dabei anfallenden Kosten durch die Beitrags- und Gebührenzahler aufzubringen sind.

Wird die Abwasserbeseitigung Buchenhüll weiterhin als selbständige Einrichtungseinheit geführt, wären damit die Kosten der anstehenden Baumaßnahmen über Beiträge und Gebühren zu finanzieren, die durch die Buchenhüller Anschlussnehmer aufzubringen sind.

Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, die bislang selbständigen Einrichtungseinheiten Buchenhüll und Eichstätt zu einer neuen Einrichtungseinheit zusammenzulegen. Die Kosten der anstehenden Baumaßnahmen wären dann solidarisch durch alle Anschlussnehmer der neuen Einrichtungseinheit zu tragen.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der möglichen Finanzierungsalternativen zu analysieren, werden nachstehend folgende Finanzierungsalternativen betrachtet:

A	Buchenhüll verbleibt als selbständige Einrichtungseinheit
B	Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll

Dabei wird in der Detailbetrachtung zwischen einer vollständigen Finanzierung über Gebühren, einer vollständigen Finanzierung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bzw. einer Finanzierung zu 50 % über Gebühren und zu 50 % über Verbesserungsbeiträge unterschieden.

Anzumerken ist, dass alle nachfolgend dargestellten Berechnungen die seit der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2018 eingetretenen Abrechnungsergebnisse noch nicht berücksichtigen und auf einer Kostenschätzung beruhen. Die Berechnungen geben daher eine realistische Orientierung für die durch die Neubaumaßnahme zu erwartenden Gebührenveränderungen ohne das Ergebnis einer künftigen vollständigen Gebührenkalkulation exakt vorwegnehmen zu können.

A.1.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Gebühren
-------------	--

Bei einer vollständigen Finanzierung über Gebühren zeigen die Abwassergebühren in Buchenhüll folgende Entwicklung

Gebühren	aktuell	kostendeckend	Neubau Becken
Schmutzwasser €/m ³	3,50	4,61	5,48
Niederschlagswasser €/m ²	0,10	0,10	0,15

Bei einer ausschließlichen Finanzierung über Gebühren führt der Neubau des Nachklärbeckens zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 1,98 €/m³ oder rd. 56,6 Prozent. Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,05 € je m² oder rd. 50,0 Prozent.

Die Finanzierungsalternative ist damit mit einer Gebührenexplosion verbunden. Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich eine Gebührenerhöhung von bislang 565,00 € auf 867,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 302,00 € oder rd. 53,5 Prozent.

A.2.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Verbesserungsbeiträge
-------------	---

Bei einer vollständigen Finanzierung über Verbesserungsbeiträge errechnen sich folgende Beitragssätze:

Beitragssätze	€ je m ²
Grundstücksfläche	0,44
Geschossfläche	10,90

Bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² errechnet sich bei diesen Beitragssätzen ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 3.490,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückseigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 4.175 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von rd. 3.000 € bis über rd. 10.000 € zu leisten.

Es zeigt sich damit bei einer ausschließlichen Finanzierung über Verbesserungsbeiträge eine hohe Beitragsbelastung.

A.3.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Finanzierung zu 50 % über Gebühren und zu 50 % über Verbesserungsbeiträge
-------------	--

Bei dieser Finanzierungsvariante errechnen sich folgende Gebühren- bzw. Beitragssätze:

Gebühren	aktuell	kostendeckend	Neubau Becken
Schmutzwasser €/m ³	3,50	4,61	5,05
Niederschlagswasser €/m ²	0,10	0,10	0,13

Beitragssätze	€ je m²
Grundstücksfläche	0,22
Geschossfläche	5,45

Bei den Gebühren errechnet sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 1,55 €/m³ oder rd. 44,3 Prozent. Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,03 € je m² oder rd. 30,0 Prozent.

Die Finanzierungsalternative bleibt damit mit einer deutlichen Gebührenerhöhung verbunden. Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich eine Gebührenerhöhung von bislang 565,00 € um 235,50 € oder rd. 41,7 Prozent auf 800,50 €.

Auf der Beitragsseite errechnet sich bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.745,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückseigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 2.088,00 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von bis zu rd. 3.000 € zu leisten.

Gegenüber einer ausschließlichen Beitragsfinanzierung reduzieren sich damit die zu leistenden Beiträge deutlich.

A.1. bis A.3.	Bewertung der dargestellten Finanzierungsalternativen
----------------------	--

Bewertet man die dargestellten Finanzierungsalternativen kann Folgendes festgestellt werden:

Eine ausschließliche Finanzierung über Gebühren führt bei einer kostendeckenden Gebührenbemessung in Buchenhüll zu einer Gebührenexplosion und einem dauerhaften Gebührenniveau der Schmutzwassergebühr von deutlich über 5,00 €.

Eine ausschließliche Finanzierung über Verbesserungsbeiträge bedingt eine erhebliche einmalige Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer in Buchenhüll, die im Durchschnitt bei über 4.000 € liegen wird.

Bei einer Finanzierung zu 50 % über Gebühren verbleibt bei einer kostendeckenden Gebührenbemessung ein dauerhaftes Gebührenniveau der Schmutzwassergebühr um die 5,00 €.

Eine Finanzierung zu 50 % über Verbesserungsbeiträge führt zu einer einmaligen Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer in Buchenhüll, die im Durchschnitt bei rd. 2.100 € liegen wird.

Betrachtet man im Folgenden die Finanzierungsalternative der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit unter Zusammenlegung der bisher selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt inkl. Buchenhüll, zeigen sich folgende Ergebnisse:

B.1. Neue Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Gebühren

Bei einer vollständigen Finanzierung über Gebühren zeigt sich für die neue Einrichtungseinheit folgendes Ergebnis:

Gebühren	EI aktuell	BU aktuell	EI und BU
Schmutzwasser €/m ³	1,85	3,50	1,92
Niederschlagswasser €/m ²	0,33	0,10	0,33

Bei einer ausschließlichen Finanzierung über Gebühren führt der Neubau des Nachklärbeckens in der neuen Einrichtungseinheit bezogen auf die bisherige Einrichtungseinheit Eichstätt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,85 €/m³ auf 1,92 €/m³. Der Gebührenanstieg bezogen auf Eichstätt ist damit gering (0,07 €/m³ oder rd. 3,8 Prozent). Bezogen auf Buchenhüll kommt es zu einer deutlichen Gebührensenkung.

Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich bezogen auf Eichstätt eine Gebührenerhöhung von bislang 340,50 € auf 351,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um nur 10,50 € oder rd. 3,1 Prozent.

Für einen Anschlussnehmer in Buchenhüll mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich daneben eine Gebührenreduzierung von bislang 565,00 € auf 351,00 €. Dies entspricht einer Reduzierung um 214,00 € oder rd. 37,9 Prozent.

Für die Zusammenlegung von bisher selbständigen Einrichtungseinheiten hat allerdings der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Grundsatz formuliert, dass dabei sicherzustellen ist, dass in den Einrichtungseinheiten gleiche Finanzierungsgrundsätze im Hinblick auf Beiträge und Gebühren angewandt wurden.

Berücksichtigt man daher, dass für die Finanzierung des Neubaus der Zentralkläranlage Eichstätt im Jahr 2006 eine Finanzierung zu 50 % über Verbesserungsbeiträge und zu 50 % über Gebühren erfolgt ist, so muss daraus abgeleitet werden, dass die Zusammenführung der selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Buchenhüll eine 50 % Finanzierung der Investitionskosten für die Kläranlage Buchenhüll über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in der Einrichtungseinheit Buchenhüll voraussetzt.

Im Folgenden sind daher die Finanzierungsalternativen Bildung einer neuen Einrichtungseinheit bei einer 50 % Finanzierung über Gebühren sowie einer 50 % Finanzierung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll zu betrachten.

B.2.	Neue Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll – 50 % Finanzierung über Gebühren in der neuen Einrichtungseinheit und 50 % Verbesserungsbeiträge in Buchenhüll
-------------	--

Bei einer 50 % Finanzierung über Gebühren zeigt sich für die neue Einrichtungseinheit folgendes Ergebnis:

Gebühren	EI aktuell	BU aktuell	EI und BU
Schmutzwasser €/m ³	1,85	3,50	1,91
Niederschlagswasser €/m ²	0,33	0,10	0,32

Bezogen auf die bisherige Einrichtungseinheit Eichstätt errechnet sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,85 €/m³ auf 1,91 €/m³. Der Gebühreanstieg bezogen auf Eichstätt ist damit gering (0,06 €/m³ oder rd. 3,2 Prozent). Bezogen auf Buchenhüll kommt es weiterhin zu einer deutlichen Gebührensenkung.

Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich bezogen auf Eichstätt eine Gebührenerhöhung von bislang 340,50 € auf 348,50 €. Dies entspricht einer Erhöhung um nur 8,00 € oder rd. 2,4 Prozent.

Für einen Anschlussnehmer in Buchenhüll mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich daneben eine Gebührenreduzierung von bislang 565,00 € auf 348,50 €. Dies entspricht einer Reduzierung um 216,50 € oder rd. 38,3 Prozent.

Der Gebührenanstieg in der neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll ist damit sehr gering, bei einem gleichzeitig deutlich sinkenden Gebührenniveau in Buchenhüll.

Das sinkende Gebührenniveau in Buchenhüll muss allerdings vor der Bildung der neuen Einrichtungseinheit mit der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll verbunden werden. Dabei sind folgende Beitragssätze zu erwarten (vgl. auch Ziffer A.3):

Beitragssätze	€ je m ²
Grundstücksfläche	0,22
Geschossfläche	5,45

Für einen Beitragszahler in Buchenhüll errechnet sich bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.745,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückeigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 2.088,00 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von bis zu rd. 3.000 € zu leisten.

Die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll ist damit mit einer deutlichen Gebührenreduzierung in Buchenhüll verbunden, die von einer Erhebung von Verbesserungsbeiträgen begleitet wird, die sich im vertretbaren Rahmen bewegt.

Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsalternativen A und B

A	<p>Die Aufrechterhaltung von Buchenhüll als selbständige Rechnungseinheit kann nur unter Inkaufnahme eines dauerhaft sehr hohen Gebührenniveaus bzw. einer Erhebung hoher Verbesserungsbeiträge realisiert werden.</p> <p>Die Problematik von Kostensprüngen bei weiteren Investitions- bzw. Unterhaltsmaßnahmen kann in der kleinen Einrichtungseinheit nicht gelöst werden.</p>
----------	---

B	<p>Die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll kann bei einer für die Gesamteinrichtung marginalen Gebührenerhöhung umgesetzt werden.</p> <p>Die bei der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit in Buchenhüll einmalig zu erhebenden Verbesserungsbeiträge bleiben bei deutlich sinkenden Gebühren in einem vertretbaren Rahmen und sind als "Eintrittsgeld" zu beurteilen.</p> <p>Die Problematik von latenten Kostensprüngen in einer kleinen Einrichtungseinheit kann durch Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll dauerhaft gelöst werden.</p> <p>Bei der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll müssen sich die Beitrags- und Gebührenzahler in den bisher selbständigen Einrichtungseinheiten als Solidargemeinschaft begreifen.</p>
----------	--

Im Zusammenhang mit dem erforderlichen Neubau des Nachklärbeckens für die Kläranlage Buchenhüll zeigt sich damit die Finanzierungsalternative

Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll bei einer 50 % Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens über Gebühren und der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens

als die sinnvollste Vorgehensweise.

Die zeitliche und organisatorische Umsetzung dieser Finanzierungsalternative kann sich wie folgt darstellen:

Zeitachse	Maßnahmen
2020	Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll
2021	Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll – Höhe 50 % der Kosten des Nachklärbeckens
2021	Neukalkulation der Gebühren und Beiträge für die neu zu bildende Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll
01.01.2022	Ablauf der bisherigen Rechnungsperiode Eichstätt und Buchenhüll – Zusammenführung der Einrichtungseinheiten mit einheitlichen Gebühren und Beiträgen

Bisher erfolgte Vorberatung/Beschlussempfehlung sowie Bürgerinformation

Die aufgezeigten Finanzierungsalternativen wurden in der Werkausschusssitzung vom 28.05.2020 vorberaten. Der Werkausschuss hat in diesem Zusammenhang dem Stadtrat empfohlen, die Finanzierungsalternativen Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll bei einer 50 % Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens über Gebühren und der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens zu beschließen. Die Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig (Protokoll Nr. 19 - Vorlage 2020/159).

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte eine auch durch den Werkausschuss angeregte Informationsveranstaltung für die Bürger des Stadtteils Buchenhüll erst am 22.09.2020 im Alten Stadttheater durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 07.08.2020 wurden hierzu insgesamt 78 Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte eingeladen. Bei der Veranstaltung waren 40 Bürger anwesend.

Das am Ende der Veranstaltung eingeholte unverbindliche Meinungsbild ergab, dass sich die Bürger in Buchenhüll für die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit mit Eichstätt aussprechen und mit einer Finanzierung des Nachklärbeckens zu 50 % über die Gebühren der neuen Einrichtungseinheit grundsätzlich Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

1. Zur Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Einrichtungseinheit Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens im Laufe des Jahres 2021 zuzustimmen.
2. Der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2022 zuzustimmen.
3. Die Werkleitung der Stadtwerke zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte und Vergaben zur Berechnung der Verbesserungsbeiträge und Umsetzung der Beitragserhebung sowie zur Beitrags- und Gebührenkalkulation für die im Bereich der Abwasserbeseitigung neu zu bildende Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll umzusetzen.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 163

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Baumaßnahme Pfahlstraße;
Stadtlinie Sonderfahrten an Allerheiligen;
Bayern-Tickets in Bussen

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl informiert, dass die **geplante Baumaßnahme** in der **Pfahlstraße** wohl nicht vor Oktober 2021 beginnen werde.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die **Sonderfahrten der Stadtlinie an Allerheiligen** dieses Jahr nicht stattfinden.

Zudem werden in den **Bussen** ab dem 02.11.2020 **Bayern-Tickets akzeptiert**.

Anwesend: 21

Protokoll-Nr. 163 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
geöffneter Graben Clara-Staiger-Straße;
Hinweisschild Maskenpflicht Bushaltestelle

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Neumeyer weist darauf hin, dass Kabel-Deutschland auf der Höhe **Clara-Staiger-Straße 29-31 einen Graben nicht zugemacht** hätte. Dieser solle bitte geschlossen werden.

Stadtratsmitglied Bittlmayer bittet um die **Anbringung eines Hinweisschildes bezüglich der Maskenpflicht bei den Bushaltestellen** mit einer großen Anzahl an **Schülerbeförderungen**. Dort werde die Maskenpflicht oft missachtet, so Bittlmayer.

Anwesend: 21

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel